

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Seite 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bot-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 17.

33. Jahrgang.

Dienstag, den 9. Februar

1886.

### Bekanntmachung,

betreffend den Eintritt zum Dienst als dreijährig Freiwilliger  
oder als vierjährig Freiwilliger.

- 1) Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum activen Dienst im stehenden Heere oder in der Flotte eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.
- 2) Wer sich freiwillig zu drei- oder vierjährigem activen Dienst bei einem Truppentheile melden will, hat vorerst bei dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission seines Aufenthaltsortes (in Dresden beim Amtshauptmann von Dresden-Neustadt, in Leipzig bei dem betreffenden Beamten der Kreisauptmannschaft, in den übrigen Bezirken beim Amtshauptmann) die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.
- 3) Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission giebt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines **Meldescheines**. — Die Ertheilung des Meldescheines ist abhängig zu machen: a) von der Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich **untadelhaft geführt hat**.
- 4) Die mit Meldeschein versehenen jungen Leute haben sich ihrer Annahme wegen unter Vorlegung ihres Meldescheines an den Commandeur des Truppentheils zu wenden, bei welchem sie dienen wollen. — Hat der Commandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
- 5) Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines **Aufnahmescheines**.
- 6) Sofortige Einstellung von Freiwilligen findet nur bei vorhandenen Balanzen und nur in der Zeit vom 1. October bis 31. März statt. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung dienen

wollen, oder welche in ein Militär-Musikchor einzutreten wünschen, eingestellt werden. — Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen activen Dienst bei der Cavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Ausschicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten 1. October. — Wenn keine Balanzen vorhanden sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.

7) Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten, welche als dreijährig Freiwillige eingestellt werden, wird die Vergünstigung zu Theil, sich den Truppentheile, bei welchem sie dienen wollen, wählen zu dürfen. Außerdem haben sie den Vortheil, ihrer Militärpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der activen Armee und Erreichens der Unteroffiziers-Charge bei fortgesetzt guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

8) Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten, welche bei der Cavallerie als vierjährig Freiwillige eingestellt werden, erwächst, wenn sie dieser Verpflichtung nachkommen, außerdem noch die Vergünstigung, daß sie in der Landwehr nur drei statt fünf Jahre zu dienen haben, und daß sie in der Regel nicht zu Reserve-Übungen einberufen werden.

9) Militärpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zur Aushebung melden, erwächst dagegen hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils **nicht**.

Dresden, am 1. Februar 1886.

**Kriegs-Ministerium.**

v. Fabricé.

Starke.

### Die Wiederherstellung Polens.

Unter dieser Ueberschrift erhält das „Deutsche Tabl.“ folgende Zuschrift:

Der Herr Abgeordnete von Jagdzewski hat gesagt: Die Theilung Polens sei ein „Verbrechen an der Nation“ gewesen, welches wieder gut gemacht werden müsse. Ferner hat der Herr Dr. Windthorst die Meinung der polnischen Fraktion dahin zusammengefaßt, daß sie und ihre Freunde nicht nachlassen würden, „auf gesetzlichem Wege“ die Wiederherstellung des Königreichs Polen in den Grenzen von 1772 anzustreben. Ob sich hierin eine landesverräterische Gesinnung kundgibt oder nicht, wollen wir um deswillen ununtersucht lassen, weil die obigen Worte sehr viel Falsches, aber auch einen Kern Wahrheit enthalten.

Falsch und schwächlich ist es, gegen das Verdict der Geschichte anzubellen. Es giebt Leute, die heute noch die Reformation Reperi und historisches Unrecht nennen, die die Wiedergeburt des deutschen Geistes seit Luther bestreiten und die Reichseinheit, die Frucht der Entwicklung von fünf Jahrhunderten, verkennen. Der Politiker sollte sich doch am ehesten vor Thatfachen beugen, besonders aber vor den geschichtlichen.

Warum hat die Türkei in zwanzig Jahren eben so viel Provinzen und Städte verloren? Weil sie weder die Kraft gehabt hat, dieselben zu schützen, noch zu regieren! Polen hat binnen tausend Jahren einen größeren Länderbesitz gehabt, als die Türkei. Voleslav „der Glorreiche“ bezweckte nichts Beringeres, als alle slavischen Stämme, von der Ostsee bis zum adriatischen Meere und von der Elbe bis zur Wolga und dem Dnjepr, zu einem großen, christlich-slavischen Königreiche zu vereinigen. Und er hat seinen Zweck größtentheils erreicht. Polen hat die Lausitz, Böhmen, Schlesien, Mähren, West- und Ostpreußen, die Neumark, Masovien, Kujavien, Gallizien, Podolien, Litthauen, Samojitien u. u. besessen, aber eine Provinz nach der andern im Laufe der Jahrhunderte wieder verloren. Ich frage den Herrn v. Jagdzewski: Ist das Urtheil der Geschichte von tausend Jahren nichts? Warum ist endlich vor beinahe hundert Jahren der letzte Rest Polens unter die Mächte getheilt worden? Weil es nicht nur als Staat in sich zerfallen, und sich selbst zu regieren nicht mehr im Stande war, sondern auch, weil es in schwerer Selbstverschuldung fortwährend den räuberischen Störenfried seiner Nachbarn spielte. Das sind unerschütterliche historische Thatfachen!

Man kann dieselben nicht durch sophistische Redewendungen, durch Pergartikel, Ungehorsam, Intrigue,

Verschwörung und Attentate, noch viel weniger durch jenen romantischen Heldenmuth austräumen, der im Auslande auf dem Pariser Boulevard in Lackstiefeln herumschlendert, elegische Gesichter schneidet und Trauerkleider anzieht.

Wenn der Reichskanzler trotzdem Worte hoher Anerkennung über die Tüchtigkeit und Tapferkeit der polnischen Soldaten und Kavaliere äußerte, so hat das seine tiefe Begründung. Unter allen Slaven besitzen die Polen die älteste Kultur; die Geschichte ihrer Großthaten in Staat und Kirche reicht hinauf bis in die graue Vorzeit. Das Volk, welches 1410 bei Tannenberg den Deutschen Orden schlug, der damals über Preußen herrschte, mag als Staat aufgehört haben zu leben, aber als Element der slavischen Civilisation wird es nimmermehr sterben.

Auch andere Völker tragen in sich als Erbschaft der Jahrhunderte eine besondere volksthümliche Kultur, ohne daß sie kraft dieser Ueberlegenheit über ihre Nachbarn darum als Staaten eine große Rolle spielen. Spanien hat den halben Erdbreis in Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft beherrscht. Frankreich ist seit Jahrhunderten der politische und geistige Gebieter in Westeuropa gewesen. Sein Kaiser Napoleon I. konnte Hamburg noch für eine Anschwemmung französischer Flüsse erklären. — Und was bedeuten heute diese Länder für die staatliche Führung in Europa? Mögen sie auch politisch an die zweite oder dritte Stelle treten, die lateinische Bildung des Geistes und die Verfeinerung des Geschmacks werden nimmer sterben. Nicht den alten Völkern mit überlebten politischen Zielen, sondern den jugendlichen mit neuen und höheren Idealen gehört die staatliche Zukunft und Führerschaft in Europa: den Deutschen, Oesterreichern, Russen.

Es wäre ein politischer Fehler, wenn wir, selbst ein zerschmettertes Frankreich annectiren wollten, weil der Untergrund der allgemeinen Kulturanlage in diesem Volke höher ist als in dem unsrigen. Auch der polnische Bauer, der nicht lesen und schreiben kann, trägt die Erbschaft der Civilisation seines Volkes noch im Blute, und deshalb ist Polen mit der Verdorrenheit seiner Eroberer (Russen, Preußen, Oesterreicher) so ungemein schwer zu assimiliren gewesen. Ein Kulturvolk sollte als Kleinstaat so lange fortexistiren, bis das Niveau der Bildung in den Volksmassen seiner siegreichen Nachbarn so hoch entwickelt worden ist, daß sie die andere Kultur verbauen und sich assimiliren können. In diesem Sinne könnte man in Bezug auf die Theilung Polens von einem politischen Mangel sprechen. Gerade deshalb sind aber energische ger-

manisirende Maßregeln in Polen wie im Elsaß völkerverschöologisch um so notwendiger. Dieselben sind indessen auch aus einem politischen Grunde für Preußisch-Polen unabweisbar.

Die Wiederherstellung Polens als eines Kleinstaates ist keine Unmöglichkeit. Vielleicht wäre statt der Theilung die Schaffung eines kleinen abhängigen Polens besser gewesen. Daran ist heute nur in dem Fall zu denken, wenn die führenden Staaten, besonders Rußland, ihren Grundsätzen treu oder unter einander uneinig werden.

Wenn Rußland den Dreikaiserbund verläßt, wenn es jemals, abenteuerlichen Plänen à la Stobeleff oder Ignatieff nachgebend, an Oesterreich den Krieg erklärte, um dessen Politik auf der Balkanhalbinsel zu durchkreuzen, so könnte ein siegreiches Oesterreich — innerhalb des Föderativstaates seines Ostriches — ein Königreich Polen als Damm gegen Rußlands Ehrgeiz wieder aufrichten. Ja, es müßte dies thun. Der Kaiser von Oesterreich würde dann König von Polen sein. Selbst in diesem Falle könnte natürlich von einer Abtretung des früheren polnischen Gebietes in der preußischen Provinz Posen an das neue Königreich Polen niemals die Rede sein; aber Jedermann begreift, daß wir dann stets eine insurgirte Provinz haben würden, wenn wir nicht jetzt bei Zeiten rücksichtslos germanisiren.

Durch die Bismarcksche Politik ist Oesterreich aber erst in die gegenwärtige politische Lage gekommen, welche in Zukunft die angebeutete Möglichkeit für Polen denkbar macht. Sollte sie jemals sich verwirklichen und der Träger der heutigen deutschen Politik schon zu den Unsterblichen versammelt sein, so würden nichts destoweniger die Entel derjenigen Polen, die heute den Fürsten Bismarck ihren ärgsten Gegner nennen, die Erfüllung ihrer Wünsche Niemand anderm als dem Kanzler des Deutschen Reichs und seiner Politik seit 1866 zu verbanken haben, deren Traditionen für die deutschen Staatsmänner hoffentlich unvergeßlich bleiben werden.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Bundesrath hat dem Antrage Preußens wegen Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Sozialistengesetzes zugestimmt.

— Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung zugegangen, welcher in sieben Paragraphen die Befugniß des Bundesrathes regelt, Innungsverbänden die Rechte einer juristischen Person zu verleihen.